

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0076/19	25.02.2019

zum/zur

A0024/19 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bezeichnung

Übertragung beschließender Ausschüsse

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	12.03.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.03.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.04.2019
Verwaltungsausschuss	10.05.2019
Stadtrat	16.05.2019

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wie auch die Sitzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg, zukünftig ebenfalls den öffentlichen Teil der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates, Verwaltungsausschuss, Finanz- und Grundstücksausschuss, Vergabeausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr und Jugendhilfeausschuss aufzuzeichnen und diese zu übertragen.

Der Antrag soll in den Finanz- und Grundstücksausschuss, den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und den Verwaltungsausschuss überwiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Okt. 2013 werden die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates mit spezieller Technik aufgezeichnet und sind über den Button StadtratsTV der Startseite www.magdeburg.de abrufbar.

Die Installation dieser Technik kostete ca. 15.000 €.

Diese Aufnahmetechnik im Ratssaal „Otto von Guericke“ ist nicht mobil, sondern die Kameras und die Tontechnik sind fest installiert.

Daher müssten alle beschließenden Ausschüsse aus organisatorischer Sicht immer in diesem Saal stattfinden.

Eine Flexibilität bei der Wahl des Sitzungsortes wäre damit nicht mehr gegeben.

Ob alle Ausschussvorsitzenden dazu bereit wären, auf ihr im § 53 Abs. 4 KVG LSA gesetzlich festgelegtes Recht zur Einberufung der Sitzung und Festlegung von Zeit und Ort, zu verzichten, kann durch die Verwaltung nicht beurteilt werden.

Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses werde ich auch weiterhin dessen Sitzungen im Hasselbachsaal des Alten Rathauses durchführen.

Das Ansinnen des Antrages ist im Weiteren auch mit hohem personellen Aufwand verbunden, da die Aufnahmetechnik über den gesamten Sitzungszeitraum eine Begleitung durch einen geschulten Mitarbeiter erfordert.

Die Nachbearbeitung - bestehend aus Schneiden und Hochladen des Filmmaterials - nimmt pro Sitzung ebenfalls ca. 2 Werkzeuge in Anspruch. Die entsprechende Software müsste in den Fachämtern erworben und die Mitarbeiter der geschäftsführenden Ämter der Ausschüsse für die Bedienung der Technik geschult werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Antrag aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar ist.
Eine Beschlussfassung des Antrages wird deshalb nicht befürwortet.

Dr. Trümper